



Handyordnung für das AvD

1. Grundsätzliches

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Die Schulgemeinschaft des AvD ist sich der Verantwortung im Umgang mit modernen Medien inner- und außerhalb des Unterrichts bewusst. Dabei ist die Medienerziehung und somit auch die Förderung eines reflektierten und selbstverantwortlichen Umgangs mit dem Handy die gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Im Rahmen des Handykonzepts wird **das Mitführen eines Handys nicht verboten, jedoch wird die Nutzung während der Schulzeit und auf dem Schulgelände altersangemessen reguliert**. Damit wird auch die Anregung aus unserer Schülerschaft berücksichtigt, einen ablenkungsarmen Unterrichtsverlauf zu gewährleisten und ein kommunikatives, lebendiges Zusammensein zu unterstützen.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Beim Betreten des Schulgeländes (Gebäude, Schulhof, Kontrapunkt und Sportstätten) ist das Handy ausgeschaltet und außer Sicht verstaut, z.B. wie Wertsachen am Körper oder in der Schultasche aufzubewahren. Die private Nutzung von Handys und Smartwatches ist hier grundsätzlich untersagt, was ausdrücklich auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn um 08:20 Uhr und nach Unterrichtsschluss gilt, bis zum Verlassen des Schulgeländes.

Unsere Schulgemeinschaft legt großen Wert auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, daher sind **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt.

Sekundarstufe I - Folgende Unterpunkte erläutern den Grundsatz des Handykonzepts für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-8) näher:

1. **Unterrichtszeit:** Im Unterricht sind Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. Eine Nutzung dieser Geräte gilt als Unterrichtsstörung und wird als solche behandelt. Dies gilt sowohl für den Fachunterricht als auch für Vertretungsstunden. Im Falle einer didaktischen Nutzung medialer Inhalte werden iPads am AvD genutzt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft einen unterrichtsbezogenen Gebrauch des Handys kurzzeitig erlauben. Lehrkräfte können Handys zu dienstlichen Zwecken nutzen.

2. **Pausen:** Auch in Pausen bleiben Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Dies gilt sowohl für die großen Pausen als auch für 5-Minuten-Pausen. Ebenfalls gilt es für Wegstrecken, die im Rahmen des Unterrichtstags zurückgelegt werden (z.B. Weg zur Schwimmhalle). Bei Mitnahme des Geräts liegt die Verantwortung für die Sicherheit des Geräts aufseiten der Schüler*innen, da kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschädigungen oder Diebstahl besteht.

3. **Sanitäranlagen/Umkleiden:** Aufgrund der sensiblen Umgebung und des erhöhten Schutzbedarfs in diesen Räumlichkeiten bleiben Handys ausgeschaltet. Ein Verstoß führt zwingend zu einer Maßnahme und wird mit der Klassenleitung und Schulleitung erörtert.

Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 9 und Sekundarstufe II: Diese Jahrgänge sind von Punkt 2 (**Pausen**) nicht betroffen. Auch in Freistunden ist für sie die Nutzung der Handys erlaubt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler*innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler*innen oder Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmeregelung bei der Schulleitung beantragen.

Schulpersonal soll aufgrund ihrer Vorbildfunktion während der Unterrichtszeit Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen; im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Gemeinsame Abgabe des Handys im Schulleitungsbüro (Post-it mit Name und Klasse), Abholung durch SuS nach Ende des Schultages
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Gemeinsame Abgabe des Handys im Schulleitungsbüro (Post-it mit Name und Klasse), Abholung durch die Eltern nach Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts und Aufbewahrung bei der Schulleitung, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch die Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Ergänzend zu den oben formulierten Maßnahmen Information an die Schulleitung und Anzeige bei den zuständigen Behörden; erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zum Schuljahresbeginn 2026/27 den Schüler*innen (Klassenleitungen) und ihren Eltern (Elternbrief) vorgestellt und begründet. Sie ist auf der Schulhomepage und auf IServ einsehbar. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipatorischen Prozess überarbeitet. Eine erste Evaluation findet zum Schulhalbjahresende des SJ 2026/27 statt.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 02.09.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.